

Datenschutzordnung im KreisSportBund Harz e.V. (KSB Harz)

Präambel

Der KSB Harz verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs und von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des KSB Harz). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des KSB Harz zu gewährleisten, gibt sich der KSB Harz die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1

Allgemeines

1. Der KSB Harz verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in Computer-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden unter Umständen personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im KSB Harz, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2

Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Der KSB Harz verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der KSB Harz insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), gegebenenfalls Geburtsdatum, Datum des KSB Harzbeitritts, Vereins- oder Betriebszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion).
2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im KSB Harz betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

(Ergänzung: Weiterleitung personenbezogener Daten der Mitglieder an den zuständigen Landessportbund/Landessportverband - siehe Satzungsbausteine).

§ 3

Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über den KSB Harz und seine Aktivitäten werden personenbezogene Daten in unterschiedlichen Medien veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an Veranstaltungen, Mannschaftsdaten, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des KSB Harz werden die Daten der Mitglieder des Präsidiums, der Geschäftsstelle und der Sportjugend jeweils mit Vorname, Nachname, Funktion und E-Mail-Adresse sowie bei den Daten der Geschäftsstelle mit Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4

Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im KSB Harz

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung, insbesondere dem Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.
2. Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5

Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im KSB Harz (z.B. Präsidiumsmitgliedern, weiteren) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Mitglieder des KSB Harz nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person oder ein triftiger Grund vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese

Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6

Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der KSB Harz einen KSB Harz-eigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der KSB Harz-internen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Alle Personen im KSB Harz, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Präsidiums, des Vorstandes der Sportjugend sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8

Datenschutzbeauftragter / - verantwortlicher

1. Da im KSB Harz in der Regel keine 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der KSB Harz KEINEN Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt gegebenenfalls dem Vorstand nach § 26 BGB.
2. Der Datenschutzverantwortliche ist in § 4 dieser Datenschutzordnung geregelt. Der Vorstand nach § 26 kann eine andere Verantwortlichkeit benennen oder die Benennung eines Datenschutzbeauftragten beschließen.

§ 9

Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der KSB Harz unterhält zentrale Internetauftritte für den Gesamt-KSB Harz. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit den zuständigen Mitarbeitern. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit, dem Geschäftsführer und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Verantwortliche für Datenschutz ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Untergeordnete Abteilungen oder Gruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Verantwortlichen für Datenschutz. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die

Abteilungen oder Gruppen jeweils Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Verantwortlichen für Datenschutz weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Verantwortlichen für Datenschutz, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiter des KSB Harz dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

§ 11

Inkrafttreten

1. Diese Datenschutzordnung wurde durch das Präsidium des KSB Harz am 01.04.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des KSB Harz in Kraft.